

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kommunikationsförderung und Unterstützte Kommunikation (vertieft studierte Fachrichtung)		06-GK-UK-V-202-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pädagogik bei Geistiger Behinderung		Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV - Pädagogik bei Geistiger Behinderung
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Das Modul behandelt Grundlagen der Kommunikationsentwicklung, -diagnostik und -förderung mit Blick auf den kompletten Personenkreis im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Dabei werden körpereigene und externe Kommunikationsformen, deren pragmatische Verwendung und der kommunikative Inhalt betrachtet. Es werden auch basale Interaktionsformen berücksichtigt. Mit Blick auf Unterstützte Kommunikation werden grundlegende Prinzipien, Formen und Hilfsmittel und deren praktischer Einsatz thematisiert.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden erwerben grundlegendes Handlungs- und Deutungswissen zur Unterstützten Kommunikation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Sie erwerben Kompetenzen zur Kommunikationsentwicklung, -diagnostik und -förderung mit Blick auf Hilfsmittelauswahl, -gestaltung und -einsatz.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2) + S (1)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
1) Klausur (45-90 Min.) oder 2) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-20 S.) oder 3) Portfolio (8-16 S.) Bonusfähig		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
150 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 95 I Nr. 3 § 96 I Nr. 3 § 104 I Nr. 2		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2020) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2020)		